

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/7169/2019
	Status: öffentlich
	Datum: 05.12.2019

Dezernat:	I
Fachdienst:	10.1 - Allgemeiner Service
Sachbearbeiter/in:	Heilmann, Marco, Brunnet, Joachim, Feyh, Norbert

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Entscheidung	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	Öffentlich

Marburger Ortsrecht: Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg" (DBM)

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die als Anlage beigefügte „Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg" (DBM) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Mit Zustimmung der Betriebskommission und des Magistrates wurden der bisherige stellvertretende Betriebsleiter Norbert Feyh zum Betriebsleiter und Herr Joachim Brunnet als weiterer Betriebsleiter bestellt.

Nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) bedingen die vollzogenen Maßnahmen verschiedene Folgeanpassungen, insbesondere hinsichtlich der Festlegungen der Betriebssatzung zur Betriebsleitung, der Geschäftsverteilung zwischen den Betriebsleitern und der Bekanntmachung der Vertretungsbefugnisse.

Werden mehrere Betriebsleiter*innen bestellt, so ist nach § 2 Abs. 3 EigBGes i. V. m. § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes DBM vom Magistrat mit Zustimmung der Betriebskommission die Geschäftsverteilung zwischen den Betriebsleitern*innen durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung vom 25.09.2019 der zur Beschlussfassung vorgelegten Geschäftsordnung der Betriebsleitung des DBM einstimmig zugestimmt.

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird gebeten, die beigefügte Geschäftsordnung durch Beschluss in Kraft zu setzen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:
Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:
Entwurf der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung

Geschäftsordnung
für
die Betriebsleitung des Eigenbetriebes
„Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg“ (DBM)

Präambel

Diese Geschäftsordnung regelt die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg“ (DBM), sofern zwei oder mehr Betriebsleiter/innen benannt sind. Die Aufgaben der übrigen Verwaltungsorgane des Eigenbetriebes DBM, die sich aus der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb DBM, dem Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) und der Hessischen Gemeindeordnung ergeben, bleiben unberührt und gehen dieser Geschäftsordnung vor. Aufgrund von § 3 Abs. 2 EigBGes in Verbindung mit § 2 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb DBM wird mit Zustimmung der Betriebskommission folgende Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebes DBM durch den Magistrat der Universitätsstadt Marburg erlassen:

§ 1
Betriebsleitung

Die Betriebsleitung besteht aus Herrn Joachim Brunnet, dem Betriebsleiter für den operativen und strategischen Aufgabenbereich und Herrn Norbert Feyh, dem Betriebsleiter für den kaufmännischen und verwaltenden Aufgabenbereich.

§ 2
Aufgabenbereiche der Betriebsleiter/innen

- (1) Die Betriebsleiter/innen sind zu kollegialer Zusammenarbeit und laufender gegenseitiger Unterrichtung verpflichtet. Dies gilt insbesondere für die Angelegenheiten, die beide Aufgabenbereiche berühren. Gemeinsam sind die Betriebsleiter/innen zuständig für die Unterrichtung der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters bzw. des/der zuständigen Dezernenten/in, der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission – soweit sich die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister dies nicht selbst vorbehält – über alle wichtigen Angelegenheiten.
- (2) Jede/r Betriebsleiter/in ist unbeschadet seiner/ihrer Mitverantwortung für die Gesamtgeschäftsführung im Besonderen zuständig für:
 - a) Betriebsleitung für den operativen/strategischen Aufgabenbereich

Schwerpunkt Produktion, Unternehmensentwicklung und Unternehmenskommunikation
 - Leitung aller Produktionssparten des DBM (Technik)
 - Realisierung der Wirtschaftspläne im betrieblichen Produktionsprozess
 - Strategische und operative Unternehmensentwicklung vor dem Hintergrund städtischer Zielsetzungen und betriebswirtschaftlicher Erfordernisse

- b) Betriebsleitung für den dispositiven kaufmännischen/verwaltenden Aufgabenbereich

Schwerpunkt kaufmännischer (Rechnungswesen/Controlling) Bereich und Verwaltung

- Leitung aller Produktionssparten des DBM (Verwaltung)
- Leitung Rechnungswesen und Verwaltungsabteilung
- Erstellung Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse und betriebliches (operativ und strategisch) Controlling

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Geschäftsordnung hat die Betriebskommission des Eigenbetriebes am 25. September 2019 zugestimmt. Sie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Marburg, den xx.xx.xxxx

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg

gez.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister